

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 81), mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird (Zahl 21 - 64) (Beilage 100).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.